



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 20.02.2025

Tag und Ort:	am 20.02.2025 im Rathaus Wachenroth
Vorsitzender:	Reiner Braun, Erster Bürgermeister
Schriefführer:	Jürgen Reingruber
Mitglieder: anwesend:	Felix Knorr Thomas Drescher Stefan Christel Jürgen Gumbrecht Markus Hoffmann (ab TOP 2.1) Andreas Pohle Verena Schernich Tanja Swarat Holger Vogel Konstantin von Witzleben Annette Wächtler
entschuldigt abwesend:	Thomas Bauernfeind Johannes Schmid Horst Wichmann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2025
- 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Bauangelegenheiten
- 2.1 Isolierte Befreiung - Dacheindeckung beim Neubau eines Einfamilienhauses in Kleinwachenroth. Bvz.-Nr. 01/2025
3. Dorferneuerung innerorts - Planung MKZ 113 140, Ausbau Schulstraße mit Lückenschluss Gehwege Hauptstraße bis Schule
4. Regenrückhaltungen Gemeindegebiet
- 4.1 Regenrückhaltung Kleinwachenroth - Angebot Ingenieurleistungen Bauausführung
- 4.2 Regenrückhaltung "Röten", Wachenroth
5. Bonitätsnachweis auf Basis des Bescheids Bund vom 05.12.2024
6. Fahrzeug-Leasing
7. FF Warmersdorf-Buchfeld, Kommandantenwahl
8. Beitritt in die FLAG "Karpfenland Aischgrund"
9. Annahme einer Spende zugunsten der Jugendfeuerwehr Warmersdorf
10. Bekanntgaben und Informationen
- 10.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 10.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
- 10.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.01.2025 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.01.2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

entfällt

2. Bauangelegenheiten

2.1 Isolierte Befreiung - Dacheindeckung beim Neubau eines Einfamilienhauses in Kleinwachenroth. Bvz.-Nr. 01/2025

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen eine Änderung der bisher beim Wohnhausneubau in Kleinwachenroth vorgesehenen Dachfarbe. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis 01/2025 registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stimmt dem Antrag Bvz.-Nr. 01/2025 auf isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 6.1 „Bauliche Gestaltung/Dachdeckung“ des Bebauungsplanes Nr. 12a „Änderung und Erweiterung Kleinwachenroth“ zu. Für das Vorhaben auf [REDACTED], [REDACTED] Gemarkung Wachenroth, dürfen somit Ziegeln in anthrazit oder schwarz verwendet werden.

12 dafür : 0 dagegen

3. Dorferneuerung innerorts - Planung MKZ 113 140, Ausbau Schulstraße mit Lückenschluss Gehwege Hauptstraße bis Schule

Sachverhalt:

Bei einer Ortsbegehung am 23.01.2025 wurden die Baubereiche für den Ausbau samt Verbreiterung und Erneuerung der Gehwege in der Hauptstraße, der Albacher Straße und der Schulstraße, Dorferneuerung MKZ 113 140, festgelegt.

Die Schulstraße soll bis zur Einmündung „Am Graben“ im Vollausbau erneuert werden, da hier ein Keller und der Hang abgetragen, sowie neu beidseitig Gehwege angelegt werden sollen. Der Bereich der Schulstraße danach bis etwa Ende der Ebrachtalhalle soll eine neue Deckschicht erhalten.

In der Albacher Straße erfolgt ebenfalls eine Deckensanierung bzw. ein -neubau, sofern die Lastplattendruckversuche entsprechend gut ausfallen.

Von der Albacher Straße bis zum Rathaus wird der Gehweg auf der Nordseite der ST2260 erneuert. Die Leistensteine/Bordsteine werden nicht ausgebaut oder erneuert, da ansonsten auch mit in die Staatsstraße eingegriffen werden müsste.

Sofern die anliegenden Privateigentümer zustimmen, werden in einigen Fällen auch die Grenzen bereinigt/begradigt und an die Neuplanung/Neugestaltung angepasst.

Die aktuelle Kostenschätzung für die verschiedenen Maßnahmen beläuft sich auf ca. 600.000,00 - 650.000 €, diese muss aber erst noch vom ALE geprüft werden.

Die entsprechende Planung des [REDACTED] vom 19.02.2025, vgl. Anhang, wird sowohl im Marktgemeinderat, als auch in der Teilnehmersammlung zur Beschlussfassung vorgestellt. Sollten bereits jetzt Ideen/Anregungen zu Änderungen oder Ergänzungen vorliegen, könnten diese frühzeitig geprüft und ggf. eingearbeitet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth nimmt die Planung des [REDACTED] vom 19.02.2025 samt grober Kostenschätzung für die Dorferneuerungsmaßnahme MKZ 113 140, zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

12 dafür : 0 dagegen

4. Regenrückhaltungen Gemeindegebiet

4.1 Regenrückhaltung Kleinwachenroth - Angebot Ingenieurleistungen Bauausführung

Sachverhalt:

Das [REDACTED], hat dem Markt Wachenroth Mitte 2024 ein Angebot über die Ingenieurleistungen bei der Bauausführung (Leistungsphasen 5-9) der Regenrückhaltung Kleinwachenroth zukommen lassen.

Nach der finanziell bedingten Verschiebung der Maßnahme ins Jahr 2025 hat die TH Wachenroth 2 in Person von [REDACTED] kürzlich eine Einigung mit bestimmten Eigentümern erzielen können, die institutionell noch verschiedene Gremien bzw. deren Beschlüsse abwarten bzw. einholen müssen.

Im Vorgriff auf die absehbare Wirksamkeit dieser Erklärungen kann der Markt Wachenroth seinerseits die angebotenen Leistungsphasen 5-9 an das Ingenieurbüro Gaul vergeben.

Das Angebot vom 05.06.2024 beläuft sich auf 29.293,55 Euro brutto und beinhaltet die üblichen Leistungen zur Bauausführung samt pauschalen Nebenkosten, vgl. Anhang.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth vergibt die Ingenieurleistungen bei der Bauausführung des Projekts „Regenrückhaltung Kleinwachenroth“, Leistungsphasen 5-9, aufgrund des Honorarangebots vom 05.06.2024 über 29.293,55 Euro brutto an das [REDACTED]. Der Markt Wachenroth erhält 85 % Förderung durch TH Wachenroth 2.

12 dafür : 0 dagegen

4.2 Regenrückhaltung "Röten", Wachenroth

Sachverhalt:

Nach Erwerb einer Teilfläche zur Starkregenprävention oberhalb der Siedlungsstraße „An der Röten“ hat das beauftragte Ingenieurbüro die vor Ort möglichen praktischen und eingriffsminierten Bauausführungen skizziert. Diese wurde auch dem MGR kurz vorgestellt (vgl. nichtöffentliche Sitzung am 25.07.2024, TOP 6).

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass der auf ca. 15 m Breite entwickelte Grünstreifen Flurnummer 702/14, Gemarkung Wachenroth, bei starkem Regen eine wirksame Barriere für Wasser und Schlamm etc. darstellt. Der Streifen ähnelt dabei den Gewässerrandstreifen in der Landwirtschaft, welche sich ja bereits bei den beiden Starkregenereignissen 2021 als sehr positiv herausgestellt hatten.

Nach Rücksprache zwischen Ingenieurbüro, Bauhof und Bauamt zeichnen sich 2 mögliche Vorgehensweisen ab. Zum einen könnte die Bauausführung, wie geplant, durchgeführt werden, was neben einigen Kosten auch dazu führen wird, dass das Erdreich bzw. Dämme und Mulden etwa eine Vegetationszeit lang relativ locker bzw. nicht gebunden sein werden. Auch können bei Änderungen am natürlichen Abfluss des Wassers – hier ein neuer Graben bzw. Rückhalt samt Änderung am bestehenden Graben – nie Risiken der Haftung ausgeschlossen werden, sollten nach der Baumaßnahme Schäden auftreten. Der zusätzliche Retentionsraum ist aber auch immer ein Vorteil, da mehr Wasser zurückgehalten bzw. gepuffert wird.

Eine weitere Pufferung oder eine Verbesserung könnte auch im Bereich des Einlaufbauwerks geschaffen werden.

Für den Fall, den bereits stark bewachsenen und verwurzelten Bereich zu belassen, würden sich neben einer Kosteneinsparung auch keine kritischen Zeiträume mit lockerem Boden ergeben. Im Falle von Schäden sollte die Gemeinde - vgl. Schäden/Situation 2021 - eine bessere Rechtsposition haben, als für die erste Zeit nach einem Eingriff bzw. Änderungen am Wasserabfluss.

Da keinerlei Vorhersage möglich ist, welche Variante im Falle eines Starkregenereignisses den besten Schutz und gleichzeitig das niedrigste Risiko bietet, sollte hierüber im Gremium beraten werden. Sofern eine Ortseinsicht vor der Beschlussfassung gewünscht wird, könnte der TOP in die Sitzung am 20.03.2025 mit vorheriger Ortsbesichtigung verschoben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der zur Starkregenprävention erworbene Grundstückstreifen Flurnummer 702/14, Gemarkung Wachenroth entsprechend der ursprünglichen Planung um Sedimentations- und Wasserrückhalteräume erweitert wird.

12 dafür : 0 dagegen

5. Bonitätsnachweis auf Basis des Bescheids Bund vom 05.12.2024

Sachverhalt:

Die Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 mit der 1. Änderung vom 30.04.2024 sieht in den Nebenbestimmungen vor, dass die Gemeinde einen Bonitätsnachweis der Gesamtfinanzierung vorlegen muss.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth bestätigt auf Basis der beschiedenen Gesamtausgaben, dass das Vorhaben nach § 44 BHO gesichert ist und die daraus resultierenden finanziellen Eigenmittel der gemäß dem nachfolgenden Finanzierungsplan in den Haushaltsplänen berücksichtigt sind und werden.

12 dafür : 0 dagegen

6. Fahrzeug-Leasing**Sachverhalt:**

Die Firma DRIVEmarketing GmbH mit Sitz in München hat sich mit dem Markt Wachenroth in Verbindung gesetzt und ein Fahrzeug für die Verwaltung oder Bauhof auf Leasing-Basis angeboten.

Das Fahrzeug soll über ein von DRIVEmarketing erstelltes Firmennetzwerk erstellt werden. Dabei werden die Chancen für eine Umsetzung als sehr gut eingeschätzt. Im Falle, dass ein Firmennetzwerk nicht zustande kommt, entstehen dem Markt Wachenroth keine Kosten.

Bei der Auswahl der Sponsoren ist noch anzumerken, dass diese nicht für Alkohol, Nikotin, Politik, Sex oder Religion werben dürfen, weitere Einschränkungen sind nach Rücksprache möglich.

Das Logo und Wappen des Marktes Wachenroth wird kostenlos angebracht.

Im Anhang befinden sich die aktuell zur Auswahl stehenden Modelle.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth beschließt weiteren Kontakt zur Firma DRIVEmarketing aufzunehmen. Das Fahrzeug soll für soziale Zwecke (Ehrenamt, Vereine) eingesetzt werden, nicht für den Bauhof.

12 dafür : 0 dagegen

7. FF Warmersdorf-Buchfeld, Kommandantenwahl**Sachverhalt:**

Am 08.02.2025 fand im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warmersdorf-Buchfeld die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten Warmersdorf-Buchfeld statt.

Gewählt wurden dabei:

- Zum Feuerwehrkommandanten: Herr Justus Pohle
- Zum stv. Feuerwehrkommandanten: Herr Nico Popp

Sowohl Herr Pohle, als auch Herr Popp haben auf Befragen des Wahlleiters die Wahl angenommen.

Feuerwehrkommandant bzw. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann nach Art. 8 Abs. 3 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge (Lehrgang für Leiter einer Feuerwehr und Gruppenführerlehrgang gem. § 7 Abs. 1 der

Ausführungsverordnung zum BayFwG - AV BayFwG) mit Erfolg besucht hat oder in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Der zuständige Kreisbrandrat H. Rocca ist per Mail am 10.02.2025 informiert worden. Für die Bestätigungen ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt hiermit die Wahl des Herrn Pohle zum 1. Kommandanten sowie Herrn Popp zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Warmersdorf-Buch-feld.

12 dafür : 0 dagegen

8. Beitritt in die FLAG "Karpfenland Aischgrund"

Sachverhalt:

Der Markt Wachenroth wurde seitens fischereirechtlich lokale Aktionsgruppe „Karpfenland Aischgrund“ e. V. darüber informiert, dass die Gemeinde im Fischwirtschaftsgebiet Aischgrund liegt, sodass gemeindliche Maßnahmen – z. B. ein Spielplatz, Infotafeln, ein Rundweg oder andere Maßnahmen zur Verschönerung der Gemeinde und zur Steigerung der Attraktivität für die Bürger - mit bis zu 80 % aus dem EMFAF (Europäischer-Meereresfischerei-und Aquakulturfonds) gefördert werden könnten. Mail und Flyer etc. sind dem TOP beigefügt.

Der Jahresbeitrag beläuft sich dabei auf 0,17 €/Ew., d. h. für Wachenroth aktuell auf 2.399 x 0,17 € = 407,83 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Beitritt zur fischereirechtlich lokale Aktionsgruppe (FLAG) „Karpfenland Aischgrund“ e. V. Dem Marktgemeinderat wird eine Liste mit allen Mitgliedern übermittelt. Nach drei Jahren soll überprüft werden, ob die Mitgliedschaft sinnvoll ist.

12 dafür : 0 dagegen

9. Annahme einer Spende zugunsten der Jugendfeuerwehr Warmersdorf

Sachverhalt:

Die Raiffeisenbank DreiFranken EG hat aus dem Reinerlös des VR Gewinnsparvereins Bayern e.V. einen Betrag von 500,00 € für die Neuanschaffung von Helmen für die Jugendfeuerwehr Warmersdorf gespendet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Annahme einer Spende der Raiffeisenbank DreiFranken eG in Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr Warmersdorf nachträglich zu.

12 dafür : 0 dagegen

10. Bekanntgaben und Informationen

10.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Bericht der Lenkungsgruppe, Weingartsgreuth enthält wichtige Forderung, die für die zukünftige Entwicklung von Bedeutung sind.

Einführung Ebrachtaler

Die Termine der Sitzungen wurden festgelegt.

Am 17.07.2025 findet in Wachenroth das Treffen der Lenkungsgruppen statt

Herr W. Knorr hat über die Förderung von Wander- und Radwegen berichtet. Die Präsentation wird dem Marktgemeinderat zeitnah zur Verfügung gestellt.

10.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung

Die Angelegenheit bezüglich der Seitenbereiche der Albach wurde an den Bauhof weitergeleitet.

10.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

Der Behälter für Hundekotbeutel steht falsch.

Die Mitteilungsblätter des Marktes Wachenroth wurden in Elsendorf verteilt.

In Bonn wurde eine Beschwerde eingereicht, da das Regenrückhaltebecken nicht ordnungsgemäß gepflegt wird.

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
Erster Bürgermeister

Jürgen Reingruber
Schriftführer